Eurokrise: Kompromiss und Führung

Siebzehn Stunden tagten die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten in Brüssel, bevor der Durchbruch im Griechendrama erzielt wurde. Erreicht wurde er nach harten Verhandlungen über einen schwer erkämpften Kompromiss, ohne den es nun einmal in einer Gemeinschaft souveräner Staaten und gleichberechtigter Demokratien nicht geht. Der Grexit ist abgewendet, die unabsehbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die ein Scheitern des Gipfels gezeitigt hätte, vermieden. Die kommenden Wochen und Monate werden nichtsdestoweniger spannend bleiben. Die Griechen müssen „liefern“, und zwar über einen langen Zeitraum. Und viele Parlamente der Euroländer müssen zustimmen.

Wir Führungskräfte begrüßen dieses Ergebnis. Es ist ein typisch europäischer Kompromiss. Ein Kompromiss, der das kleinere Übel und ein geringeres Risiko bedeutet als ein möglicherweise ungeordneter Austritt Griechenlands aus dem Euro. Wir begrüßen ihn aber auch, weil er die Notwendigkeit zeigt, sich auch dann zusammenzuraufen, wenn man unterschiedliche, ja gegensätzliche Positionen vertritt. Grob gesagt vertraten die nördlichen Eurostaaten eine striktere Finanz- und Geldpolitik als die südlichen und bestanden stärker auf dem Primat des Rechts und der Wirtschaft, während die südlichen eher das Primat der Politik einforderten. Diese Unterschiede bleiben auch über den Tag der Einigung hinaus bestehen. Daher wird es darauf ankommen, in den kommenden Monaten glaubwürdige Regelungen über den Umgang mit schwächelnden Staaten auszuarbeiten. Ich halte auch ein Insolvenzrecht für Staaten der Eurozone für notwendig.

In diesen Verhandlungstagen wurde aber auch deutlich, wie notwendig Führung gerade in äußerst konfliktreichen Situationen ist. Als die Lage zwischen dem nördlichen und südlichen Lager so verfahren war, dass eine Einigung kaum möglich schien, hat ein Mann Führung übernommen: Wolfgang Schäuble. Mit seinem Papier über einen zeitweiligen Austritt Griechenlands aus dem Euro hat er sich nicht nur den Zorn der meisten Teilnehmer der Konferenz und teilweise sehr harsche Prügel der Öffentlichkeit („unverantwortlich, Staatsstreich, es reicht …“) zugezogen, sondern er hat – feine Ironie der Geschichte – mit dieser Gabe zur gezielten Provokation eine Einigung überhaupt erst ermöglicht. Nicht nur, dass er Tsipras unter Druck setzte. Wichtig war sein Ziel, dass Reformverweigerung in Europa keine Schule macht. Am wichtigsten aber war, dass er – von der Öffentlichkeit kaum bemerkt – den Nordländern durch diese harte Position eine Brücke baute, über die sie zum Kompromiss mit Griechenland gehen konnten. Führung zu übernehmen kann manchmal ziemlich unpopulär sein. Nötig ist es trotzdem.

Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

WoMen Netzwerk Rhein/ Main: Überzeugender Auftritt

Wie gelingt ein richtig überzeugender Auftritt? Antworten gab es Ende Juni auf der Veranstaltung „Überzeugend auftreten – immer und überall“ des WoMen Netzwerks Rhein/ Main in Frankfurt am Main. Dort erklärte Auftrittsexperte Peter A. Worel den rund 80 Gästen, wie Frau oder Mann die eigene Persönlichkeit gekonnt einsetzt, um Ziele effektiver zu erreichen. So ist bei Präsentationen, Besprechungen oder Verkaufs- und Bewerbungsgesprächen nicht nur das Fachwissen entscheidend, sondern vor allem das Zusammenspiel von Rhetorik und Körpersprache, korrektes Fachwissen vorausgesetzt. Denn der Erfolg hängt besonders davon ab, inwieweit Worte und Gesten in sich stimmig zur Situation und jeweiligen Person passen.

Organisiert wurde die Veranstaltung von den Kooperationspartnern des WoMen Netzwerk Rhein/ Main: syntra – das Management Netzwerk der Deutschen Telekom, Führungskräfte Institut (FKI), VAA, GET Gudrun E. Teipel (Business Coaching & Consulting), Deutsche Telekom und Continental.

Das WoMen Netzwerk steht für einen inklusiven Ansatz und Mixed Leadership. Das Netzwerk heißt Frauen und Männer gleichermaßen willkommen. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Schaffung einer Plattform zum gegenseitigen Austausch für interessierte Fach- und Führungskräfte sowie Experten aus verschiedenen Unternehmen und Branchen.

Laut Managementtrainer Peter A. Worel zählt vor allem der erste Eindruck: Nur Sekundenbruchteile entscheiden, ob Menschen als sympathisch oder kompetent eingeschätzt werden. Danach müssen Worte und Körpersprache übereinstimmen. Denn es seien zwei Paar Schuhe, wie man etwas sage und wie das Gesagte ankomme. "Überzeugendes Auftreten zu lernen ist, wie eine Fremdsprache zu lernen", so der Autor des Buches „ Türöffner zum Erfolg“. Um das Zusammenspiel von Rhetorik, Etikette, Kleidung und Körpersprache richtig zu nutzen, müsse man neben Vokabeln auch die Grammatik pauken.

Führungskräfte Chemie

Sitzstreik im Chefbüro: Kündigung gerechtfertigt

Ein mehrstündiger Sitzstreik im Büro des Vorgesetzten zur Durchsetzung einer Gehaltserhöhung kann eine Kündigung rechtfertigen. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig- Holstein entschieden.

Eine Arbeitnehmerin hatte von ihrem Arbeitgeber eine außertarifliche Vergütung gefordert, weil sie als Leiterin einer Abteilung mit 300 Mitarbeitern von ihrem Arbeitgeber in die höchste tarifliche Entgeltgruppe eingruppiert worden war. In einem Gespräch wies ihr Vorgesetzter ihre Forderung zurück und forderte sie auf, sein Büro zu verlassen. Die Arbeitnehmerin erklärte jedoch, sie werde den Raum erst verlassen, wenn ihre Forderung erfüllt werde. Der Hinweis des Vorgesetzten auf das Hausrecht und Vermittlungsversuche durch den Betriebsrat und durch den Ehemann der Arbeitnehmerin blieben erfolgslos. Als auch die Androhung einer Kündigung keine Wirkung zeigte, rief der Arbeitgeber die Polizei und die Arbeitnehmerin wurde nach ihrem dreistündigen Sitzstreik unter Polizeibegleitung aus dem Betrieb geführt.

Am nächsten Tag versandte sie eine E- Mail an mehrere Mitarbeiter des Arbeitgebers, in der sie auf ihr eigenes Verhalten nicht einging, das Verhalten ihres Vorgesetzten aber mit dem Satz „Wer solche Vorgesetzte hat, braucht keine Feinde mehr“ kommentierte. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis daraufhin fristlos und sprach der Arbeitnehmerin hilfsweise auch die ordentliche Kündigung aus. Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein (LAG) hat nun entschieden, dass die fristlose Kündigung zwar unwirksam, die ordentliche Kündigung jedoch gerechtfertigt war (Urteil vom 6. Mai 2015, Aktenzeichen: 3 Sa 354/14).

Das LAG stellte fest, dass die Arbeitnehmerin mit ihrem Verhalten eine besonders schwere Pflichtverletzung begangen habe. Unter Berücksichtigung ihrer 22- jährigen und bis dahin beanstandungsfreien Beschäftigungszeit werde dadurch jedoch keine fristlose, sondern lediglich eine ordentliche Kündigung gerechtfertigt. Die Interessenabwägung im Rahmen der ordentlichen, verhaltensbedingten Kündigung fällt aus Sicht der LAG-Richter zu Ungunsten der Arbeitnehmerin aus. Sie habe weder auf die Deeskalationsversuche des Arbeitgebers noch auf die Androhung einer Kündigung reagiert. Zudem wiege ihre Pflichtverletzung wegen ihrer Vorbildfunktion als Vorgesetzte besonders schwer. Eine Abmahnung hätte aus Sicht der Arbeitsrichter angesichts dieser Sachlage nicht ausgereicht, um das notwendigen Vertrauen wiederherzustellen. Deshalb sah das LAG die ordentliche Kündigung als gerechtfertigt an.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des LAG Schleswig- Holstein zeigt, dass besonders Vorgesetzte bei ihrem Verhalten im Unternehmen Sorgfalt walten lassen sollten. Andernfalls kann sich ihre Vorbildfunktion bei einer Interessenabwägung im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung zu ihrem Nachteil auswirken.

Führungskräfte Chemie

Kinderbetreuung: Minijobber nicht bar bezahlen!

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Kosten für die Kinderbetreuung werden nur dann steuerlich berücksichtigt, wenn die Zahlungen nicht in bar, sondern auf ein Konto der Betreuungsperson erbracht wurden. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuungsperson im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt ist. Das geht aus einem aktuell veröffentlichten Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) hervor.

Im entschiedenen Fall hatte ein berufstätiges Ehepaar zur Betreuung des gemeinsamen Sohnes eine Teilzeitkraft auf Minijob- Basis (450 Euro- Job) beschäftigt. Das Gehalt von monatlich 300 Euro zahlten sie in bar aus.

In seiner Steuererklärung machte das Ehepaar zwei Drittel der Aufwendungen, also 2.400 Euro, als steuerlich abzugsfähige Kinderbetreuungskosten geltend. Das Finanzamt erkannte die Ausgaben jedoch nicht an und erklärte, die in den Streitjahren (es handelte sich um die Steuererklärungen für 2009 und 2010) geltende Regelung verlange, dass der Arbeitslohn auf ein Konto der beschäftigten Person überwiesen werde.

Der BFH folgte der Auffassung des Finanzamts. Die fragliche, bis 2011 geltende Regelung verlange, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erbracht worden ist.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2012 richtet sich der Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 10 Absatz 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz. Diese Vorschrift setzt für den Abzug der Aufwendungen ebenfalls voraus, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist (BFH- Urteil vom 18. Dezember 2014, Aktenzeichen: III R 63/13).

Steuertipps®
www.steuertipps.de

Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Führungskräfte Chemie

Kurzmeldungen

Pensionärsumfrage startet Ende Juli
Von Ende Juli bis Ende August läuft die aktuelle Runde der Pensionärsumfrage, die den VAA- Mitgliedern einen wichtigen Überblick über die Altersversorgung und deren Entwicklung in der chemisch- pharmazeutischen Industrie liefert. Ob beim Rentenniveau, bei der Lebenserwartung oder beim finanziellen Bedarf der Rentnerhaushalte: Mithilfe der VAA- Pensionärsumfrage spürt der Verband Trends bei Themen rund um die Altersvorsorge auf, um rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können. Im Interesse aller Mitglieder bittet der VAA deshalb alle Pensionäre, die Ende Juli oder Anfang August einen Fragebogen erhalten, um Beteiligung.

Umfrage zur Chancengleichheit
Ab dem 1. September startet die Umfrage „Chancengleichheit 2015“: Der Fragebogen wird per Post an die VAA- Mitglieder versandt. Seit einem Vierteljahrhundert führt der VAA die Umfrage jeweils in einem Abstand von fünf Jahren durch und erfasst die aktuelle Situation weiblicher und männlicher Führungskräfte in der chemischen Industrie in Deutschland. Aufgrund des langen Betrachtungszeitraums und der hohen Teilnehmerzahl bietet die VAA- Studie eine einzigartige Grundlage für die langfristige Betrachtung der Entwicklung von Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Karriere in der Branche. Um die statistische Aussagekraft aufrechtzuerhalten und weiter zu erhöhen, bittet der VAA um eine rege Beteiligung. Einsendeschluss ist der 30. September.

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter
Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die Registrierung ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen auf der Mitgliederpattform MeinVAA.

28.07.15, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr:
Sitzung Kommission Diversity
Veranstalter: VAA
Ort: AirportConferenceCenter Frankfurt/ Main

05.08.15, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr:
Sitzung Kommission Betriebsräte
Veranstalter: VAA
Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Abfindungen effizient gestalten

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet **am 8. September 2015 in Köln** statt.

www.fki- online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der Führungskräftevereinigung ULA – exklusive Sonderkonditionen.

Redaktion: Christoph Janik
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA
VAA Geschäftstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010
VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840